

## Neues aus der Mediathek

### Teil 32: Scannen, Kopieren, Nutzen – Das Urheberrecht

Sie brauchen als Schülerin oder Schüler ganz schnell Bilder, Grafiken oder Texte für Ihre Präsentation vor der Klasse? Vorsicht, denn einige Sachen fallen unter das Urheberrecht! Es darf nicht einfach abgeschrieben, kopiert oder fotografiert werden.



#### 1. Das Urheberrechtsgesetz – Was ist das?

Wer z.B. bei Facebook Fotos oder Videos teilt, kann sich strafbar machen, denn demjenigen der sie gemacht hat, dem gehört auch der Inhalt! Wenn Sie einen Song kaufen, dürfen Sie noch lange nicht damit machen, was Sie wollen und ihn auch nicht auf Ihrer Internetseite verwenden.

Das gilt auch für die Werke des Buchautors, Fotografen, Malers oder Entwicklers eines Computerprogramms. Sie sind alle Urheberinnen oder Urheber eines geistigen oder künstlerischen Werkes. Dieses „geistige Eigentum“ ist in Deutschland durch das Urheberrechtsgesetz von 1965 geschützt. Das bedeutet, dass andere Menschen diese Werke nicht einfach kopieren oder nachmachen dürfen, denn dann droht ihnen eine empfindliche Geldstrafe.

#### 2. Die geistige Schöpfungshöhe

Ein Werk muss allerdings eine **persönliche geistige Schöpfungshöhe** aufweisen. Ein einfacher Bleistiftstrich ist also kein Kunstwerk und fällt nicht unter das Urheberrechtsgesetz, genauso wenig wie „Geklimpere“ auf dem Klavier.

Ein Werk hat immer eine persönliche geistige Schöpfungshöhe, wenn es ein **Mindestmaß an Individualität** aufweist.

**Man sollte aber als Nutzer:in immer vom Urheberrechtsschutz ausgehen, bevor man von anderen etwas übernimmt!**

Bundesministerium für Bildung und Forschung. 2021. Urheberrecht in der Schule. [online] <https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/de/wissen/urheberrecht/urheberrecht-in-der-schule/urheberrecht-in-der-schule> (Abgerufen am 1.11.2021)

Creative commons. 2021. Mehr über unsere Lizenzen. <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de> [online]. (Abgerufen am 4.11.2021)

Das Urheberrecht endet übrigens 70 Jahre nach dem Tode des Urhebers. Danach können andere Menschen das Werk bearbeiten oder ohne Genehmigung nutzen, aber nur, wenn es zu diesem Zeitpunkt keine Erben gibt, die über das Werk bestimmen dürfen.

Amtlicher Werke wie Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen sind nicht urheberrechtlich geschützt. Sie sind also frei verwendbar.

### **Achtung: Auch Schülerinnen und Schüler können Urheber sein!**

Der Schöpfer des Werkes ist auch der Urheber. Gestalten mehrere Schüler:innen zusammen z.B. ein Video, sind sie gemeinsam die Urheber. Sie müssen dann auch gemeinsam entscheiden, ob sie das Video auf die Webseite der Schule stellen oder es der Klasse vorführen wollen.

### **3. Das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) vom 1. März 2018**

Im Jahr 2018 hat der Gesetzgeber die Nutzungsmöglichkeiten von geschützten Werken im Unterricht ausgeweitet. Neu dabei ist das „Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die Erfordernisse der Wissensgesellschaft.“ Es erleichtert die Verwendung geschützter Werke wie Lehrmaterialien, Bücher oder Filme im Unterricht.

Wichtig für Sie ist dabei, der **§ 60a UrhG. Dieser gestattet, die „erlaubnisfreie Nutzung von bis zu 15% eines Werkes“, basierend auf die Seitenzahlen.**

**Sie dürfen also bis zu 15% eines Werkes scannen, kopieren und in ihrer Präsentation/Schularbeit nutzen.**

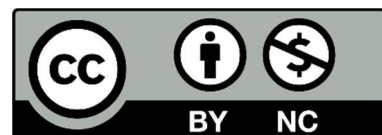
### **4. Eine gute Möglichkeit: Creative Commons Lizenz – kreatives Allgemeingut**

Für die Schule oder für zu Hause empfehlen sich Creative Commons – Lizenzen (Kurz CC genannt). Diese Werke werden zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt, wenn man sich an einige Vorgaben hält.

Die Vorgaben werden bei Creative Commons - Lizenzen in Kürzeln angegeben und lauten wie folgt:

- BY - Namensnennung des Urhebers.
- SA - Gleiche Bedingungen (wenn ich das verwende, muss ich z.B. meinen Film, wo ich das Material verwende, auch anderen zur Verfügung stellen.)
- ND – Eine Bearbeitung der Inhalte ist nicht erlaubt.
- NC – Nicht kommerziell. Das Produkt darf nicht verkauft werden.

Diese Kürzel können auch kombiniert werden! Also z.B. BY-ND-NC.

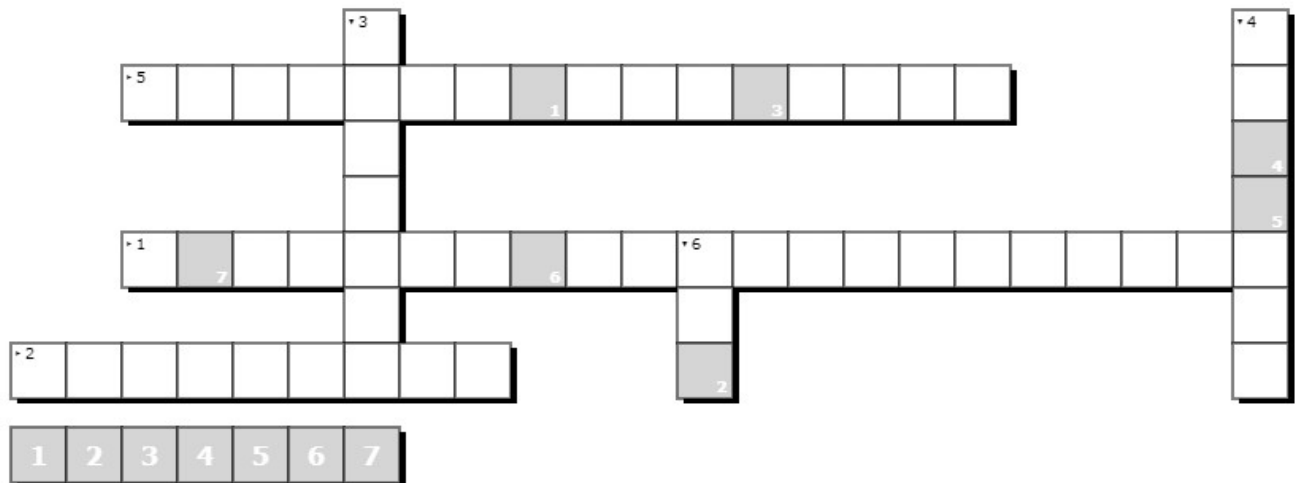


Bundesministerium für Bildung und Forschung. 2021. Urheberrecht in der Schule. [online] <https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/de/wissen/urheberrecht/urheberrecht-in-der-schule/urheberrecht-in-der-schule> (Abgerufen am 1.11.2021)

Creative commons. 2021. Mehr über unsere Lizenzen. <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de> [online]. (Abgerufen am 4.11.2021)

Ein gutes Video zu dem Thema Urheberrecht gibt es unter:  
<https://www.br.de/sogehtmedien/medien-basics/urheberrecht/index.html>

Ihr wollt das Gelesene vertiefen? Dann löst folgendes Rätsel. Umlaute werden ausgeschrieben (z.B. ä -> ae). Die Lösung gibt es im nächsten Newsletter.



Erstellt mit XWords - dem kostenlosen Online-Kreuzworträtsel-Generator  
<https://www.xwords-generator.de/de>

1. Welche Möglichkeit haben Sie noch Ihr Werk frei zur Verfügung zu stellen? (Drei Wörter zusammen geschrieben)
2. Wie viele Prozent eines Werkes dürfen Sie für Schularbeiten scannen oder kopieren? (Zahl ausgeschrieben)
3. Was hat keinen urheberrechtlichen Schutz und kann frei verwendet werden? (Mehrzahl)
4. Nach wie vielen Jahren endet der Schutz des Urheberrechtes? (Zahl ausgeschrieben)
5. Was muss ein Werk aufweisen damit es unter das Urheberrechtsgesetz fällt?
6. Wem gehören die Rechte an z.B. einem Foto oder Video welches Sie gemacht haben?

Viel Erfolg!

Bundesministerium für Bildung und Forschung. 2021. Urheberrecht in der Schule. [online]  
<https://www.bildung-forschung.digital/digitalezukunft/de/wissen/urheberrecht/urheberrecht-in-der-schule/urheberrecht-in-der-schule> (Abgerufen am 1.11.2021)

Creative commons. 2021. Mehr über unsere Lizenzen.  
<https://creativecommons.org/licenses/?lang=de> [online]. (Abgerufen am 4.11.2021)